

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 13.05.2019	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: HerrFleck	14.05.2019	III-366-2019
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung		21.05.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss		27.05.2019	nicht öffentlich
Rat		25.06.2019	öffentlich

Bezeichnung:

Innenbereichssatzung "Hohenkirchen-Süd"; Satzungsbeschluss

Stellungnahme der Fachabteilung

Finanzielle Auswirkungen?
nein

ja

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne jährliche Folgekosten) ggf. unterteilt nach Jahren	Direkte jährliche Folgekosten (z. B. Personal- und Bewirtschaftungsaufwendungen)	Sonstige jährliche Folgekosten (insbes. Abschreibungen)	Finanzierung	
			Eigenanteil	Zuschüsse

Sonstige Anmerkungen:

Vorlage betrifft die demografische Entwicklung?

ja

nein

Falls ja, in welcher Art:

Stellungnahme der Abteilung Finanzen

Für die vorgesehene Maßnahme stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:

ja

nein

Eine Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen ist möglich:
nein

ja

Sonstige Anmerkungen:

Der Ausschuss wurde darüber unterrichtet, dass der Entwurf der Innenbereichssatzung „Hohenkirchen-Süd“ mit Begründung in der Zeit vom 04. bis 29.04.2019 (einschließlich) erneut öffentlich ausgelegt hat

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch gleichzeitig durchgeführt. Die Hinweise und Anregungen wurden dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Satzungsbeschluss zur Innenbereichssatzung „Hohenkirchen-Süd“ zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Bezüglich der eingegangenen Hinweise und Anregungen werden die dieser Vorlage beigefügten Abwägungsergebnisse gebilligt und beschlossen.

Der Rat beschließt die Innenbereichssatzung „Hohenkirchen-Süd“ mit Begründung aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

Anlagen:

Satzung
Begründung
Abwägung